

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 25. November 2020 / Mercredi soir, 25 novembre 2020

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion / Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration

**20 2020.RRGR.287 Motion 217-2020 Zybach (Spiez, SP)
Hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im ganzen Kanton Bern!
Richtlinienmotion**

**20 2020.RRGR.287 Motion 217-2020 Zybach (Spiez, PS)
Garantir des prestations extrahospitalières de haute qualité dans tout le canton de Berne !
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 20, der Motion von Grossrätin Zybach, «Hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im ganzen Kanton Bern!» Die Regierung ist bereit, den Vorstoss wie folgt zu behandeln. Ziffer 1: Ablehnung, Ziffern 2 und 3: Annahme als Postulat. Per Ordnungsantrag haben wir eine freie Debatte beschlossen. Angesichts der Zeit bitte ich die Mitmotionärinnen und Mitmotionäre, nicht alle auch noch einzeln zu reden. Frau Zybach, Sie haben das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin des Spitex-Verbands Kanton Bern, und mein Vater braucht täglich – manchmal auch nachts – die Unterstützung der Spitex durch eine Person, die Palliativ-Care machen kann.

Wer von uns kennt keine Geschichte: Selber nach einem Unfall, der Bruder mit psychischen Problemen, die Eltern, das Nachbarkind – sie alle konnten dank Leistungen der Spitex zu Hause bleiben oder früher zurückkommen. Im Jahr 2019 schlossen 48 Non-Profit-Spitex-Organisationen mit Versorgungspflicht, 46 Profit-Spitex-Organisationen, 279 freiberuflich tätige Pflegefachpersonen und 70 Heime, die Wohnen mit Dienstleistungen anbieten, einen Leistungsvertrag mit der GSI ab. Für diese Organisationen sind 7000 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 3000 Stellenprozenten tätig, und es wird ein jährlicher Umsatz von rund 300 Millionen Franken für Pflegeleistungen generiert.

Es gibt vieles, was man im Themenbereich des Gesundheitswesens und explizit auch bei der Spitex verändern müsste. Dazu muss man genau hinschauen und verstehen, wer was bestellen kann, wer welche Arbeiten erbringt, und dann miteinander die richtige Finanzierung finden. Die Privaten und die Non-Profit-Spitex haben Anfang 2019 eine Strategie zur Weiterentwicklung der ambulanten Langzeitpflege im Kanton Bern erarbeitet. Diese Überlegungen sind aber leider nicht in die weitere Arbeit der GSI eingeflossen.

Die Verträge werden im Jahresrhythmus durch das Alters- und Behindertenamt (ALBA) angepasst. Die Verbände können in Anhörungen Stellung dazu nehmen, und dann werden die Entscheidungen der Direktion umgesetzt. Die für das Jahr 2021 geplanten Veränderungen sind so massiv, dass ich und die Mitmotionäre der Meinung waren, dass wir – im Wissen, dass das ALBA auch so alles entscheiden kann – dazu eine politische Debatte führen wollen. Wenn man den Gesamteffekt der Vertragsanpassungen für das Jahr 2021 anschaut, wird klar, dass mit dem Vertrag über alle Leistungserbringer-Kategorien hinweg nicht gespart wird, sondern eine Umverteilung erfolgt. Eine Umverteilung, die nicht durch effektive Leistungen und einen effektiven Kostendeckungsbedarf gerechtfertigt ist.

Zu Ziffer 1: Die hier erwähnten Spezialleistungen werden von Leistungserbringern aller vier Kategorien erbracht. Die Spezialleistungen wurden im Kanton Bern auf Wunsch der GSI erfunden, wurden auch so bezahlt, und jetzt soll per 2021 die Finanzierung wegfallen. Will man die heutige Möglichkeit der ambulanten Versorgung aufrechterhalten, so braucht es diese Spezialleistungen zwingend. Es *braucht* speziell ausgebildetes Personal. Das «normal» ausgebildete Personal hat die nötigen Kompetenzen *nicht*, und es wäre nicht nur für die Patientinnen und Patienten schlecht, sondern es würde auch zur Überforderung des Personals führen. Ich könnte Ihnen von vielen Beispielen erzählen, zwei davon: Eine Heimleitung, die explizit nach der Unterstützung des Fachpersonals Psychiat-

rie der nahegelegenen Spitex fragt, weil sie einen schwierigen Patienten haben, oder Spitäler, die kurzfristig Patienten nach Hause entlassen und erwarten, dass man dann auch hochkomplexe palliative Situationen einfach managen kann. Es mag sein, dass der Betrag für die Zusatzentschädigungen hoch ist, aber ich erwarte, dass der Kanton Bern – der es erfunden und diese Entwicklung gefördert hat – eine differenzierte Beurteilung dieser vier Fachrichtungen macht und dass er Übergangsfristen einplant.

Zu Ziffer 2: Die GSI hat ganz bewusst einen homogenen Leistungsvertrag für den ausserordentlich heterogenen Kanton Bern mit Seen, Hügeln, Täler und Bergen geschaffen. Jeder Leistungserbringer muss die gleiche Leistung erbringen, aber nicht jede Organisation hat dafür dieselben Rahmenbedingungen. Es ist also systematisch bedingt, wenn gewisse Organisationen für ihre Dienstleistungen etwas mehr und andere etwas weniger Geld für ihre Dienstleistungen haben.

Zu den Wegen muss auch gesagt werden, dass bei den Spitex-Organisationen Pflegende arbeiten. Sie wollen so schnell wie möglich bei den Patienten sein und nicht viel Zeit mit den Wegen verbringen. Die GSI hat eine Befragung zu Wegstrecken und Wegzeiten gemacht. Die einzelnen Organisationen haben es abgeschätzt, und die Analyse der Daten zeigt, dass rund die Hälfte der Non-Profit-Spitex-Organisationen innerhalb dieser 5 Kilometer und 15 Minuten pro Leistungsstunde liegen. Die andere Hälfte liegt darüber, 80 Prozent von ihnen sind im ländlichen Raum. Diesen Organisationen werden für die errechneten Kilometer und die nötige Zeit die entsprechenden Kosten nicht vergütet.

Zu Ziffer 3: Jedes Jahr finden Anhörungen statt. Jährlich gibt es Anpassungen. Es gibt höhere Patientenbeiträge, Kürzungen und Verschiebungen. Dies ist weit weg von effizientem und effektivem Arbeiten. Jeder Leistungserbringer ist eine wirtschaftlich eigenständige Organisation, die dem Markt- und Konkursrisiko ausgesetzt ist. Sie alle brauchen Planungssicherheit und eine generelle Planbarkeit, um den Herausforderungen innovativ begegnen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel dieser Motion ist eine nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung der spitalexternen Leistungen. Dazu braucht es nun ein klares Zeichen des Grossen Rates – von Ihnen –, und ich bitte Sie, dieser Richtlinienmotion in allen drei Punkten zuzustimmen.

Präsident. Ich sehe, dass noch Mitmotionärinnen eingeschrieben sind. Herr Kohler, haben Sie sich abgesprochen? Könnten Sie mich nachher informieren?

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich spreche auch für die Fraktion.

Präsident. Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Regen Sie sich nicht zu stark auf, ich rede dann auch für die Fraktion, aber ich will gleichwohl auch noch etwas als Mitmotionär sagen. Zu meinen Interessenbindungen: Ich bin im Vorstand der Spitex im Kanton Bern. Ich arbeitete 30 Jahre lang als Spitalarzt sehr eng mit der Spitex zusammen. Dank der Spitex kann meine bald 92-jährige Mutter – ich hoffe, ich habe ihre Gene geerbt – immer noch zu Hause leben.

Wir sind uns ja sicher alle einig – die Regierung und wir alle hier im Saal: Die Spitex macht einen super Job. Sie verhindert auch, dass viele Patientinnen und Patienten in teurere Infrastrukturen kommen. Jede Patientin und jeder Patient, den man möglichst lange zu Hause in den eigenen vier Wänden betreuen kann, spart uns auch Gesundheitskosten. «Ambulant vor stationär» ist ein Grundsatz, der natürlich auch bei der Spitex zählt.

Zu den drei Punkten: Grossrätin Zybach sagte es, es ist eine Richtlinienmotion. Trotzdem sind es sehr wichtige Forderungen, und man muss auch sagen, dass es schön zu sehen ist, dass die Regierung zumindest bei diesen zwei Punkten bereit ist, dort noch einmal hinzuschauen.

Zu Punkt 1: Es ist natürlich sehr schade, dass für die Kinder-Spitex, die onkologische Palliativpflege und -expertise und die psychiatrische Pflege die Zusatzentgelte, die einmal aufgebaut worden waren, jetzt nicht mehr abgegolten werden sollen. Die meisten wissen es ja: Die Spitex bekommt nicht weniger Geld. Das ist wichtig. Es ist eine reine Umverteilung von Geldern. Trotzdem ist es halt nicht ganz schön, dass die spezialisierten, guten Leistungen, die man dort aufgebaut hat, nicht mehr extra abgegolten werden und Teile des Geldes – was natürlich auch nicht schlecht ist – in die Wegpauschalen fliesst. Manche Spitex-Organisationen bekommen durch die Umverteilungen sogar ein wenig mehr Geld. Andere, die sich auf die spezialisierten Leistungen spezialisiert haben, haben natürlich weniger Geld zur Verfügung. Deswegen bitte ich Sie und auch die Regierung, dass man diesen Punkt 1 – vielleicht gibt es daraus ja auch noch ein Postulat – im Gesamtkontext sieht. Es soll nicht mehr kosten, aber wenn es irgendeine Möglichkeit gibt, sollte man schauen, dass diese

Abgeltungen gleichwohl noch auf eine Art möglich sind.

Noch ein Punkt zum Erzielen von Gewinn in der Regierungsrätlichen Antwort. Es soll mir jemand erklären – es ist relativ negativ geschrieben –, wieso eine Spitex-Organisation nicht auch ein wenig Gewinn machen soll. Wir verlangen überall von den Spitälern, dass sie gewisse Reserven haben, aber bei der Spitex ist es wie des Teufels, wenn man Gewinn macht. Das verstehe ich einfach nicht. Es sind ja nicht Spannen von 10 oder 20 Prozent pro Spitex. Es ist – wenn überhaupt – ein kleiner Prozentsatz.

Zu den Punkten 2 und 3 sagte ich bereits, dass ich Freude habe, dass man noch einmal ein bisschen hinschauen will. Ob Motion oder Postulat ist eine etwas akademische Diskussion. Es ist eine Richtlinienmotion – und ein Richtlinienpostulat ist eben nicht mehr ganz so viel. Deswegen bitte ich Sie natürlich, die Punkte 2 und 3 auch als Motion zu überweisen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Punkte 2 und 3 als Motion. Bei Punkt 1 gibt es vielleicht ein vereinzeltes Ja zur Motion. In der FDP-Fraktion wird es aber nicht mehrheitsfähig sein, je nachdem, wenn es im Verlauf auch noch einen Prüfungsauftrag geben würde, dass man es mit der Gesamtsumme, für die wir – auch ich – nicht mehr Geld verlangen, vielleicht irgendwie noch lösen können. Ich bin überzeugt, dass die FDP-Fraktion gegebenenfalls auch noch ein bisschen mitmachen könnte.

Präsident. Entschuldigung, Herr Kohler, ich hatte nicht gesehen, dass Sie auch Mitmotionär sind. Ebenfalls als Mitmotionärin spricht Lydia Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Mit meiner Begrüssung möchte ich mich auch gerade noch beim Präsidenten dafür entschuldigen, dass ich von meinem Recht Gebrauch mache und als Mitmotionärin kurz ein paar Worte sage. Ich möchte als Erstes meine Interessenbindungen bekannt geben: Ich bin Vorstandsmitglied einer öffentlichen Spitex, der Spitex Grauholz.

Für die Bevölkerung des Kanton Berns ist es von zentraler Wichtigkeit, dass die Qualität der spitalexternen Leistungen stabil und auf einem qualitativ hohen Niveau ist. Es ist mir wichtig, dass die Versorgung durch die Spitex auch in der hintersten Ecke des Emmentals, des Oberlands oder dem Berner Jura gleich gut ist wie in der Stadt oder in peri-urbanen Gebieten. Dass die Wege in den genannten Gebieten anders aussehen als in der Stadt, ist den geografischen Gegebenheiten geschuldet. Es liegt auf der Hand, warum sie nicht pauschalisiert werden sollen.

Die Aussage, die Anzahl der Leistungserbringer mit einem Leistungsvertrag seien enorm gestiegen, vermittelt ein falsches Bild bezüglich des gesamten ambulanten Systems. Das Wachstum ist bei der privaten Spitex, den Freiberuflichen und beim Wohnen mit Dienstleistungen entstanden. Das Wachstum ist nicht bei den Non-Profit-Organisationen mit Versorgungspflicht entstanden, die notabene 73 Prozent der Leistungsstunden erbringen. Es bedarf hier einer differenzierten Betrachtung der Gesamtsituation. Die GSI hat die Entwicklung vor rund 10 Jahren mit der Öffnung des Leistungsvertrags für die private Spitex, die Freiberuflichen und für das Wohnen mit Dienstleistungen selbst forciert und auch zu verantworten. Die Non-Profit-Organisationen im Kanton Bern haben sich in den letzten Jahren stark reorganisiert. Die Hausaufgaben wurden gemacht.

Die heutige gesellschaftliche Situation ist so, dass die Angehörigen häufig weit weg von ihren gebrechlichen Eltern wohnen, dass man tagsüber arbeitet und die Nachbarin nicht unterstützen kann, auch wenn man es noch gerne tun würde. Wer kommt schon alleine mit Familienangehörigen klar, die zu Hause wohnen und am Lebensende stehen? Hier reicht es nicht, wenn man ein grosses Herz hat. Hier braucht es Fachwissen und Unterstützung. Es kann nicht sein, dass kleine, fachliche Herausforderungen nicht mehr zu Hause bewältigt werden können und dass die Patientinnen und Patienten dafür ins Pflegeheim umziehen müssen. Darum ist es gut, dass es die Spitex gibt, die mit ausgebildeten und fair entschädigten Fachmitarbeitenden nach Hause kommt, auch wenn der Weg weit und beschwerlich ist.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachpersonen der Sektion Bern und als Verhandlungspartner der GSI für alle freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen im Kanton Bern tätig. Mittlerweile sind es 300 freiberuflich Pflegende.

In ländlichen Gebieten ist eine dezentrale Pflegeversorgung die Voraussetzung dafür, dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» konsequent umgesetzt werden kann. Die hohen fachlichen Qualifikationen, die mittels Spezialleistungen abgegolten werden, bringen dem Kanton Bern Einsparungen im stationären Bereich. Freiberuflich Pflegende sind systemrelevant für die Psychiatrie- und Kinderpflege und bei der Wundbehandlung. Sie pflegen Patientinnen und Patienten über eine lange

Zeit zu Hause. Dank dieser funktionierenden ambulanten Versorgung war es möglich, die Zahl der Spital- und Kliniktage zu reduzieren und Heimeintritte hinauszuzögern. Der Kanton Bern will diese Entschädigung der Spezialleistungen ersatzlos streichen, und er will die Wegentschädigungen der freiberuflich tätigen Pflegenden auf das Maximum von 3.50 Franken pro Weg limitieren. Die Einbusen wären einschneidend, denn sie decken die effektiven Kosten nicht.

Stossend ist: Die anderen erhalten eine höhere Wegentschädigung. Für eine rechtliche Ungleichbehandlung fehlt aus unserer Sicht die Rechtsgrundlage. Die Entscheidungsgrundlagen können wir nicht nachvollziehen, weil sie die GSI uns gegenüber nicht publik macht. Wir werden aber stutzig, wenn wir feststellen müssen, dass in den Erläuterungen Ertrag und Gewinn gleichgesetzt werden.

Der Kanton Bern setzt mit der Einsparung von 2,8 Mio. Franken bei den Spezialleistungen ein Erfolgsmodell aufs Spiel, obwohl gerade die aktuelle Krise deutlich macht, dass die freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen mithelfen, die zusätzlichen Patienten zu versorgen.

Vor 10 Jahren forderte der Kanton Zusatzleistungen. Die Zusatzausbildungen wurden absolviert. Die Pflegenden haben entsprechende Weiterbildungen gemacht. Es widerspricht klar dem Grundsatz von Treu und Glauben, wenn der Kanton so kurzfristig vom einen aufs nächste Jahr die Zusatzentschädigungen wieder streicht. Dies sollte nur mit einer mehrjährigen Übergangsfrist passieren. Generell fordern wir die Planungs- und Investitionssicherheit einer mehrjährigen Geltungsdauer für Leistungsvereinbarungen.

Die Freiberuflichen sind ein wichtiger Leistungserbringer im Gesundheitssystem und können Schwankungen auffangen. Mit den Umsatzeinbussen würde sich vermutlich eine gewisse Zahl der freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen dazu entscheiden, den Beruf ganz aufzugeben. Entsprechend würden wieder mehr Patientinnen und Patienten stationär behandelt werden müssen. Diese Entwicklung gilt es zu verhindern.

Aus diesen Gründen empfehlen wir unbedingt, die Motion in allen Punkten anzunehmen. Damit könnte auch die Finanzierung der Spezialleistungen weitergeführt werden, wie es das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vor allem im Bereich der Palliativpflege empfehlen. Die Wegkostenentschädigung könnte auch wieder aufwandgerecht erfolgen.

Präsident. Das Wort hat Grossrätin von Bergen sowohl als Fraktionssprecherin wie auch als Mitmotionärin.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Ich hoffe, Sie können noch ein wenig zuhören. Ich habe keine Interessenbindung. Ich bin Pflegefachfrau und arbeite nicht in der Spitex. Ich vertrete auch lieber die Leute, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Die Ausführungen und die Antworten des Regierungsrates zu den drei Punkten dieser Motion habe ich sehr gerne und interessiert gelesen. Ich kann es teilweise auch nachvollziehen, was er dort meint und zeigt. Er ist bestrebt, wesentliche Leistungen der spitalexternen Versorgung zu finanzieren. Für mich ist es auch nachvollziehbar, dass sich der Regierungsrat Gedanken und Überlegungen zu den Kosten macht, die im Quervergleich mit dem Schweizer Durchschnitt im ambulanten sowie im stationären Leistungsbezug über dem Durchschnitt liegen, und es ist für mich auch verständlich, dass er Gründe und Lösungen sucht. Den Grund jetzt aber offenbar in den Spezialleistungen zu sehen, ist von mir aus gesehen eine sehr einfache Art. Ich finde, dass man hier sagt, es sei der Anreiz, der das Angebot oder die Leistungen hinauftreiben würde.

In den letzten Jahren wurde ein hoher Qualitätslevel angestrebt, was den Kanton Bern im Besonderen auch gerade ausgemacht hat. Ich denke, hier im Saal sind ganz viele Grossräte, die auch geholfen haben, diesen Level zu erhöhen und dahin zu führen, wo er heute ist. Für mich stellt sich die Frage, ob dieser Level auf einen Schlag entwertet werden soll. Wollen wir die Palliativ-Care, die immer noch im Aufbau ist, auf diese Art schwächen? Sollen die geforderten Diplome und Zusatzausbildungen, die in den letzten zehn Jahren gemacht wurden und Voraussetzung der finanziellen Zusatzleistungen waren, plötzlich keine Wichtigkeit mehr haben? So, wie er hier angegangen wird, ist dieser Systemwechsel eine Hauruckaktion, mit dem man den Spezialleistungen sehr kurzfristig den Stecker zieht. Eigentlich ohne genau zu wissen, was dann passiert. Vielleicht schaut man jetzt einfach einmal, wie es sich entwickelt und ob es sich selbst reguliert. Ich finde, das ist eine sehr, sehr riskante Art. Wir wissen es alle und haben in den letzten Tagen immer wieder gehört, dass gerade diese Spezialleistungen in der momentanen Zeit ein ganz wichtiger Aspekt sind. Wenn wir die Leidenschaft und die Kompetenz der Pflegepersonen erhalten oder gar fördern wollen – so, wie man es in der Vision der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030 will, die wir heute

Morgen verabschiedet haben –, ist dies hier von mir aus gesehen der falsche Ansatz. Wenn ein Systemwechsel erfolgen soll, soll er zeitlich etappiert und in angepasster Form vollzogen werden. Zu diesem Ziel können nur Verträge mit einer längeren Vertragsperiode führen. Eine gesicherte Qualität in den Spezialleistungen ist uns als EVP weiterhin ganz wichtig und darf nicht geschwächt werden. Wir fordern daher, dass im Gespräch mit den betroffenen Leistungserbringern Lösungsansätze angehört und einbezogen werden und dass um bedarfsgerechte Lösungen gerungen wird. Dies mit Bezug auf die Spezialleistungen, die Wegentschädigungen und eine längere Vertragsperiode, wie es hier in der Motion aufgeführt ist.

Die EVP wird diese Motion in Punkt 1 und 3 mehrheitlich annehmen und in Punkt 2 mehrheitlich als Postulat annehmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP-JUSO-PSA). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion war schon ein wenig überrascht, als die Regierung einfach ein Jahr vor den neuen Vertragsverhandlungen die Spielregeln änderte. Für die betroffenen Organisationen ist dies sehr schwierig und auch sehr kurzfristig. Darum verstanden wir es eigentlich nicht. Künftig werden die Spitex-Organisationen in den Zentren vermutlich weniger Geld zur Verfügung haben, weil sie kürzere Wege haben, als die Pauschale bisher abgibt. Die Zusatzleistungen werden nicht mehr abgedeckt sein. Auf den ersten Blick klang es, als wäre es eine Sparmassnahme, wenn man die Zusatzleistungen nicht mehr zahlen will. Dies ist es aber eben nicht, weil dieses Geld jetzt neu in die Wegkosten fliessen soll – eben nicht mehr als Pauschale, sondern nach Kilometern.

Wir haben dafür ein gewisses Verständnis. Dass es dann aber gedeckelt werden soll, ist einfach nicht zielführend. Das heisst: Die einen haben weniger Geld zur Verfügung, weil sie kürzere Wege haben. Aus den Zentren wird Geld in die dezentralen Gebiete gespült – das kann man wollen. Dass dort dann aber gleichwohl eine Deckelung stattfinden soll, ist unverständlich.

Zur Zusatzabgeltung will ich gar nichts mehr sagen. Dazu kann ich nur Margret von Bergens Votum unterstreichen. Sie hat eigentlich gesagt, was ich sagen wollte. Nicht richtig finde ich es aber, in der Antwort der Regierung von Effizienzsteigerung zu reden, wenn es um Wege geht. Eine Spitex-Organisation kann nicht auswählen, ob Frau Meier, die jeden Tag einen neuen Verband braucht, neben Herrn Müller wohnt, der jeden Tag vor dem Essen Insulin gespritzt bekommen muss. Manchmal wohnt Herr Müller einfach am anderen Ende des Dorfes. Das kann man nicht planen. Man kann die Leute nicht einfach zusammenpferchen. Man kann sie schon zusammenpferchen, dann hat man sie aber im Spital, und dann ist es eben keine spitalexterne Betreuung. Auch zur Optimierung der Wege: Ich habe über zehn Jahre im Spital gearbeitet. Wenn mir der Arzt morgens – Hans-Peter Kohler war einmal mein Chef – sagte, der Patient könne nach Hause gehen, dann habe ich die Spitex angerufen und gesagt, dass ich den Patienten um 10 Uhr nach Hause schicke und dass man bei ihm vor 12 Uhr zuerst den Blutzucker messen müsse und um 18 Uhr noch einmal, und dann müsse man ihm noch ins Bett helfen, und am nächsten Morgen um 7 Uhr muss man ihm wieder aus dem Bett helfen. Dann hat die Spitex das einfach organisiert. Sie haben es einfach ermöglicht. Jedes Mal – und es war gleichgültig, ob es am Montag- oder am Samstagmorgen war. Manchmal hatten sie noch einen halben Tag Vorlauf, wenn wir es schon am Vorabend um 17 Uhr geplant und eingefädelt haben. Und sie machen es ohne Umstände möglich. Dann geht halt die Person, die vor Ort ist. Da kann man den Weg nicht optimieren. Darum ist es einfach falsch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch eine Realität: Man kann nicht einfach einen Blutzucker nachmittags um 15 Uhr messen, weil der Blutzucker jetzt eben gerade neben dem Verband wohnt und es gerade so praktisch aufgehen würde. Es gibt einfach Sachen, die medizinisch indiziert sind. Medikamente muss man immer zur gleichen Zeit nehmen. Den Blutzucker sollte man eigentlich immer vor dem Essen messen, und dann gibt es noch solche, die man noch nach dem Essen nachkontrollieren muss. Das muss eine Spitex einfach unter einen Hut bringen können. Deshalb unterbricht so eine Spitex-Frau – meistens sind es Frauen – ihre Route und saust schnell um 18 Uhr zu Herrn Müller, geht den Blutzucker messen und geht dann wieder zurück auf ihre Route, um Frau Meiers Verband zu wechseln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Motion natürlich in allen drei Punkten an – auch als Postulat –, und ich bitte Sie, uns auch zu folgen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion versteht das Anliegen des Vorstosses gut und teilt es auch weitgehend. Gleichzeitig teilen wir auch das Anliegen der Regierung, die Wirksamkeit

und Sparsamkeit im Bereich der Spitex zu verbessern. Die EDU-Fraktion steht hinter dem Ausbau der Spitex-Angebote in den Bereichen Wundbehandlungen, Kinder-Spitex, Palliativ-Care und Psychosoziale Spitex, die vor zehn Jahren vorgenommen wurde, und sieht darin auch eine Chance, dem Grundprinzip «ambulant vor stationär» nachzukommen. Wir haben unsere Fragezeichen, ob es in der gegenwärtigen Finanzlage drinliegt, diese Angebote gezielt weiterzuentwickeln, wie es im Vorstoss steht.

Deswegen würden wir den Punkt 1 nicht wortgetreu als Motion annehmen, sondern als Postulat im Sinne eines Auftrages an die Regierung, Gespräche zu führen und adäquate Kompromisse zu finden. Auch uns scheint die Entschädigung für Wegzeiten und Transportspesen noch nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Eine Härtefallregelung, wie sie der Regierungsrat in der Antwort zum Vorstoss vorschlägt, geht uns auch zu wenig weit. Man darf das Abgeltungssystem ruhig noch einmal grundsätzlicher anschauen und überarbeiten, damit sichergestellt wird, dass ländliche Gegenden nicht benachteiligt werden.

Auch die Forderung in Punkt 3 können wir nachvollziehen. Hier gilt es eine gute Balance zu finden zwischen der Planungssicherheit für die Leistungserbringer und den Steuerungsmöglichkeiten der Ausgaben durch uns im Grosse Rat. Wir können uns hier zum Beispiel Verträge über zwei bis drei Jahre als eine gute Lösung vorstellen. Die EDU-Fraktion wird deswegen die Punkte 1 und 3 als Postulat annehmen. Bei Punkt 2 helfen wir auch bei einer Motion.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Die Forderungen der Motionäre sind bekannt. In der Begründung zu Punkt 1 ist unter anderem zu lesen, dass der Kanton hinsichtlich der spezialisierten, ambulanten Pflege die gleiche Kapazität und Leistungsfähigkeit fordere, aber sämtliche Zusatzentschädigungen und Qualifikationskriterien streichen wolle. Genau das ist eben der springende Punkt. Kurz gesagt: Es geht um den Zuschlag der Spezialleistungen – wir haben es gehört – Kinder-Spitex, onkologische Palliativpflege, Wundexpertise und psychiatrische Pflege von 24.55 Franken pro Stunde, die gemäss Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung ab dem Jahr 2021 nicht mehr vergütet werden soll.

Wie vom Regierungsrat erläutert, handelt es sich dabei ganz klar um keine Sparmassnahme, weil die Mittel eben im System Spitex bleiben. Die SVP-Fraktion lehnt den Punkt 1 ganz klar ab. Wieso? Uns stört es, dass verschiedene Spitex-Organisationen in ihren Jahresrechnungen hohe Gewinne ausweisen; dass der Kanton Bern der einzige von allen 26 Kantonen ist – der einzige Kanton in der Schweiz –, der für höhere Qualifikationen zusätzlich 24.55 Franken pro Stunde auf die ordentlichen Ansätze der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) entschädigt; dass der Kanton Bern seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 als einziger – wieder als einziger – Kanton höhere Qualifikationen für die Erbringung von Spezialleistungen verlangt, die deutlich über jene des Bundes hinausgehen; dass der Kanton Bern nicht nur die Restfinanzierung erbringt und so die effektiven Kosten deckt, sondern auch noch eine zusätzliche Abgeltung erbringt, die mit der Restfinanzierung der Pflegekosten überhaupt nichts zu tun hat, für Unternehmen oder die Freischaffenden aber gewinnbildend ist und somit im Widerspruch zum Staatsbeitragsgesetz steht.

All diese Sonderzügelein des Kantons Bern spiegeln sich im Monitoring des Bundes wider, das aufzeigt, dass die Kosten der ambulanten Pflege pro versicherte Person im Kanton Bern im Jahr 2019 um satte 29 Prozent höher lag als im übrigen schweizerischen Durchschnitt. Seit der neuen Finanzierung 2011 schießen insbesondere private Spitex-Organisationen, aber auch freiberufliche wie Pilze aus dem Boden. Dies zeigt uns, dass der ambulante Pflegebereich in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Nicht nur wegen der steigenden Patientenzahl, sondern wahrscheinlich auch, weil es ein überaus lukratives Geschäft ist. Handlungsbedarf ist also dringend notwendig und Punkt 1 als Motion unbedingt abzulehnen.

Punkt 2 unterstützen wir grossmehrheitlich als Postulat. Das Problem der Wegentschädigungen ist bekannt. Gemäss Regierungsrat ist bei der Planung der Wege Optimierungspotenzial vorhanden. Mit der Anpassung der Entschädigung der Wegzeiten und Transportspesen werde eine finanzielle und organisatorische Verbesserung für die meisten Leistungserbringenden erwirkt. Trotzdem sei die GSI bereit, allfällige Härtefälle gerade in den Bergen und den hügeligen Gebieten zu prüfen. Das begrüßen wir sehr.

Zur Ziffer 3: Ebenfalls sie unterstützen wir grossmehrheitlich als Postulat. Wir können das Bedürfnis der Leistungserbringenden nach einer mehrjährigen Planungssicherheit nachvollziehen und befürworten daher die Prüfung einer längeren Vertragsperiode.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion lehnt die Ziffer 1 als Motion dezidiert ab und falls die Motionä-

rin in ein Postulat wandeln würde, würden wir – in ihren Augen leider – auch das Postulat ablehnen, weil Fehlanreize im ambulanten Pflegebereich abgeschafft gehören. Die Ziffern 2 und 3 unterstützen wir in der Form eines Postulates. Es wird auch ein paar Fraktionsmitglieder geben, die diese beiden Punkte als Motion unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte die Problematik der Motion auf eine etwas andere Ebene legen. Auch für die glp ist unbestritten, dass die Spitex-Dienste ein wichtiger Faktor in den ganzen Gesundheitsbereichen sind. Wenn es hier um gewisse kritische Punkte geht, dann nicht um diese Fragestellungen. Kolleginnen: Schuster, bleib bei deinen Rappen. Wenn wir hier anfangen, uns um Konflikte zu kümmern, die ein Leistungsvertragspartner mit einer Direktion haben, dann haben wir in nächster Zeit sehr viel zu tun. Dann kommt vielleicht Luc Mentha als Präsident eines anderen Themas oder Reto Müller, der Präsident der Stiftung Contact Kanton Bern ist – und das kann es ja nicht sein. Wir haben klare Spielregeln – ich sage nicht, dass Sie Konflikte haben, aber jetzt zeige ich, welcher Meccano hier läuft –, wer wofür zuständig ist. Und wenn es einen Konflikt bei Leistungsverträgen gibt, gibt es ein verwaltungsinternes Verfahren, wie es jetzt die Behindertenverbände machen, und dann geht es zuerst in die Direktion und in zweiter Instanz zum Verwaltungsgericht – und ab und zu gewinnt man oder verliert, wie jetzt die Behindertenverbände. Das ist der Meccano. Das ist der erste Punkt, der uns gar nicht passt: dass wir hier eine neue Diskussions-ebene haben, für die wir keine Kompetenz haben.

Zu Punkt 2: Ich durfte 20 Jahre lang Ambulatorien führen und habe daher vielleicht eine etwas andere Optik darauf, was passierte, als Regierungsrat Perrenoud die Zusatzleistungen für Spezialleistungen eingeführt hat. Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie auf einmal 25 Franken über dem Durchschnitt anderer Kantone oder über dem Durchschnitt mit allen Kosten pro Stunde verdienen, von dem, was Sie haben, wenn sie in einem Ambulatorium angestellt sind, dann passiert das, was Grossrätin Striffeler in der Motion vor ein paar Monaten beschrieben hat – oder auch ich erlebt habe: Dann gehen Ihnen die Leute weg.

Sie machen eine Wettbewerbsverzerrung, weil der Grundbedarf – die Pflege, sei sie nun psychiatrisch oder somatisch – über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) bezahlt wird. Die Zusatzleistung ist nicht für die Variante Perrenoud Bern gemacht. So sagte es auch einmal ein Grossratspräsident in Zürich, der nur den Kopf darüber schüttelte, was passiert war, und der ja auch in diesem Bereich arbeitete. Diese Wettbewerbsverzerrung ist unsinnig, und man muss sie zurückholen in die Realität, damit man ein Modell hat, das alle Kantone etwa gleich anwenden.

Ich komme damit auch schon zum Schluss. Kolleginnen und Kollegen, wir sind aufgrund dieser Wettbewerbsverzerrung nicht bereit, das jetzige Modell noch länger mitzutragen. Wir sind überzeugt, dass mit dem Zusatzmodell eigentlich nicht nur Wettbewerbsverzerrungen, sondern auf einmal auch im Angebotsbereich ... da sind, wie man in der Antwort sehen konnte und die es früher nicht gab, weil wir anbietende Aspekte drin haben.

Aus diesen Gründen werden wir die Motion zu Punkt 1 ganz klar ablehnen. Bei den Punkten 2 und 3 sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Einzelne von uns können sich sogar vorstellen, es als Motion mitzubringen, weil man dort – denke ich – wirklich noch einmal über die Bücher müsste.

Wir haben nicht diskutiert, was man bei Punkt 1 macht, wenn er gewandelt wird. Es ist dem Kätzchen einfach «Büsi» gesagt, wenn wir in einem Bereich, für den wir nicht zuständig sind – also als Richtlinienmotion –, ein Postulat überweisen. Ich weiss es dann nicht. Da will man etwas überprüfen lassen, für das man nicht zuständig ist. Das steht eigentlich ein bisschen quer in der Landschaft. Dem Frieden zuliebe – aber höchstens als Symbol, damit man vielleicht die Veränderung der 25 Franken auf zwei Jahre hinausschiebt und damit etwas Druck wegnimmt in diesen Bereichen, aber nur so –, wären Einzelne von uns bereit, es auch als Postulat zu unterstützen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich versuche mich kurz zu halten. Die grüne Fraktion erachtet diesen Vorstoss als sehr wichtig, zielführend und unterstützt ihn in allen drei Punkten als Motion. Die vorgeschlagenen Korrekturen sind dringend notwendig, insbesondere auch, um die Versorgung mit Spitex-Leistungen im ländlichen Raum weiterhin zu garantieren.

Zu Punkt 1: Nicht alle Spitex-Organisationen verfügen für Spezialleistungen über die entsprechenden Fachkräfte und müssen solche Leistungen einkaufen. Um dieses gut qualifizierte Personal auch zu finden, braucht es entsprechend Mittel. Werden die Spitex-Spezialleistungen zurückgefahren, nehmen auch die ärztlichen und psychologischen Leistungen zu, die meistens auch nicht im ländlichen Raum angeboten werden. Diese sind dann grundsätzlich teurer als Spitex-Leistungen.

Zu Punkt 2: Die Kosten für die Entschädigungen der Wegzeiten und Transportspesen lassen sich in unserem Kanton nicht einfach so normieren, weil unser Kanton einfach nicht nur aus der Agglomeration Bern besteht. Was für die Bevölkerung von Bümpliz vielleicht gut ist und als Massnahme sinnvoll sein kann, ist für Saxeten und Gadmen ganz sicher nicht sinnvoll. Unter dem Strich kann dies dazu führen, dass sich Spitex-Organisationen ganz genau überlegen müssen, ob sie noch alle Gemeinden in ihrem Gebiet abdecken und entsprechende Verträge eingehen wollen. Bei einer solchen Normierung ist mit einer Ausdünnung im ländlichen Raum zu rechnen, und das wollen wir nicht.

Zu Punkt 3: Der Wunsch der Spitex-Organisationen, die Verträge über eine längere Vertragsperiode abzuschliessen, ist mehr als verständlich. Sie waren in den letzten Jahren immer wieder mit sich ändernden Voraussetzungen konfrontiert, was eine Planung erschwert oder verunmöglicht. Die andauernde Unsicherheit sorgt für Unruhe. Eine längere Vertragsperiode kann hier Abhilfe schaffen. Zusammenfassend erachtet die grüne Fraktion die vorgeschlagenen Anpassungen als dringend notwendig, um die Pflege zu Hause weiterhin überall im Kanton Bern entsprechend gewährleisten zu können und stimmt allen Punkten als Motion zu.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Ich denke, das meiste ist von beiden Seiten schon gesagt worden. Ich habe darum versucht, mein Votum ein wenig zusammenzufassen, aber ich wusste nicht, welche Teile ich rausnehmen soll, damit es am Schluss noch irgendwie zusammenpasst, und jetzt sehen wir dann, wie es herauskommt.

Wer die Forderung liest und versucht, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, stellt fest, dass es einerseits eine relativ komplexe Systemanpassung ist. Was hier dahintersteckt, ist finanztechnisch-betriebswirtschaftlicher Natur, aber es sind eben auch Änderungen, die sich auf die alltägliche Realität der betroffenen Organisationen auswirken und die verständlicherweise auch eine gewisse emotionale Komponente haben. Es scheint mir wichtig zu sagen, dass man es ja aus der Antwort und insgesamt aus der Dokumentation, die wir zu dieser Motion bekommen haben, herauslesen konnte, dass das System, das wir heute mit diesen geleisteten Zusatzfinanzierungen haben, etwas ist, was der Kanton wollte und vor zehn Jahren gepusht hatte, als es um die Neuausrichtung der Pflegefinanzierung ging. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» war etwas, das man auch hier im Saal sehr häufig gehört hatte. Die Situation ist daher gewollt. Es wurde jetzt analysiert. Man hat gesehen, dass man schweizweit keine Schwierigkeiten in der Qualität der spitalexternen Pflege und auch keine Schwierigkeiten bei der Versorgungssicherheit festgestellt hat, obwohl man es als einziger Kanton macht. Nebst anderen Tatsachen – Stichwort: Fehlanreize oder dergleichen – kam der Kanton natürlich zum Schluss, dass dieses System geändert werden sollte.

Die BDP-Fraktion teilt sich in der Beurteilung dieser Einschätzung in ungefähr zwei gleich grosse Gruppen. Ein Teil folgt der Argumentation des Regierungsrates, begrüsst die beschriebenen Anpassungen und stimmt entsprechend den Anträgen des Regierungsrates auch zu. Der andere Teil unterstützt die Motion und folgt den Motionären. Persönlich bin ich jemand, der eigentlich nicht viel von dieser Situation und dieser Praxis versteht. Ich kann nachvollziehen, dass man ein System mit Blick auf die gesamtschweizerische Situation, mit Blick auf die Zahlen, mit Blick auf ein Monitoring und auf eine Vollerhebung entsprechend ändern will. Das kann ich nachvollziehen. Es scheint mir allerdings, dass es bei einer Sache, die man vor zehn Jahren wollte, die man gefordert und gefördert hat, vermutlich relativ steil ist, diese jetzt so schnell abzustellen.

Präsident. Dann noch Grossrat Moritz Müller als Einzelsprecher.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Wieso komme ich nach vorne? Für mich ist die Spitex-Organisation ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Es ist eine super Institution, die wirklich wichtige Dienste leistet. Ich habe es fast erwartet, dass die Diskussion mit meinen Vorrednerinnen und Vorrednern so laufen wird. Ich werde mich hüten, auf die technische Diskussion einzugehen. Weil ich es vermutet hatte, habe ich mir letzten Samstag Zeit genommen, um mir meine Meinung zu bilden, mit zwei Geschäftsführern ländlicher Spitex-Organisationen Kontakt aufzunehmen und habe mit ihnen am Telefon gesprochen. Die eine ist sehr ländlich, die andere ist ein bisschen mehr in einem zentralen, ländlichen Teil, der eher etwas gegen Zentren hin liegt. Beide sind grosse Spitex-Organisationen. Für mich sind in dieser Thematik hier Geschäftsführer eigentlich die richtigen Spezialisten, um Meinungen abzuholen. Ich habe sie gefragt, ob sie diese Motion kennen. Beide bejahten und hatten sich voll damit befasst. Ich fragte sie, wie Ihre Meinung sei. Sie sagten, der Regierungsrat sei gut auf dem Weg mit seiner neuen Organisation, die er geplant hat – sehr gut sogar. Aus diesem Grund

würden sie ganz klar empfehlen, diese Motion in allen drei Punkten abzulehnen. Zwei Geschäftsführer ländlicher Spitex-Organisationen – für mich ist ganz klar: Ich werde mich auf die beiden Spezialisten verlassen und aus diesem Grund die drei Punkte ablehnen.

Präsident. Je donne la parole à M. le président du gouvernement, Monsieur Schnegg. – Oh. Das war ein Eintrag in letzter Sekunde. Bitte, Carlo, du hast das Wort.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Ich habe niemanden angerufen am Samstag. Ich war dieser Motion eigentlich wohlwollend gesinnt. Dann bekam ich am Montag einen Brief und habe angefangen zu studieren. Ich bin selbständiger Arzt mit einer Praxis, Angestellten und so weiter. Und dann flattert dieser Brief bei mir an, und ich habe eigentlich zum ersten Mal angefangen, die Zahlen zu studieren. Davor war es mir zu kompliziert. Ich bin nicht so ... Es war eine Aufteilung und so. Dann habe ich diesen Brief einer spezialisierten Spitex einmal gelesen und zu rechnen angefangen. Meine Frau ist Psychiaterin. Wir sassen dann zusammen, und sie hat einfach angefangen zu lachen und sagte: «Du, ich will nicht mehr als Psychiaterin arbeiten. Ich mache eine Psychiatrie-Spitem.» Für einen 8-Stunden-Tag bei fünf Tagen in der Woche und zwölf Wochen Ferien im Jahr kamen wir auf einen Bruttolohn von etwa 196'000 Franken, und dann haben wir wirklich angefangen uns zu überlegen, was wir falsch machen. Wir haben Medizin studiert, Praxen eröffnet, Angestellte, Versicherungen und so weiter. Dort habe ich erst angefangen zu studieren und kam zum Schluss, dass der Regierungsrat eigentlich nicht unrecht hat, wenn er sich jetzt einmal zu überlegen beginnt, wie er das Geld verteilen will. Seit ich am Dienstag diesen Brief bekam, will ich diese Motion ablehnen.

Präsident. Jetzt ist die Rednerinnen- und Rednerliste aber leer. Monsieur Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Mit der vorliegenden Motion möchten die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat beauftragen, eine hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im Gesamtkanton Bern zu gewährleisten. Meine Damen und Herren, genau das wollen wir im Leistungsvertrag 2021 sicherstellen. Wir möchten einen Teil der Fehlanreize im System der ambulanten Pflegefinanzierung korrigieren, damit der Kanton – also alle Steuerzahler – seine Entschädigung konsequent auf die Arbeit und Leistung für die Patientinnen und Patienten ausrichtet. Während der Debatte zum Spitalversorgungsgesetz (SpVG) heute Morgen hörte man, dass im Gesundheitswesen bei den Löhnen vieles schief laufe, und hier haben wir genau ein solches Beispiel.

Gerne nehme ich zu den Hauptaussagen der Motion Stellung. Die Motion hebt hervor, dass die Spezialleistungen wie zum Beispiel die Wundbehandlung, die onkologische Spezialpflege und die Palliativ-Care weiterhin mit Zusatzentschädigungen zu finanzieren seien, weil der Kanton dieses System vor zehn Jahren eingeführt habe und es darum weiterhin umgesetzt werden müsse. Wenn wir feststellen, dass ein System Fehlanreize generiert, ist es absolut nötig, dass wir es korrigieren. Gerne erläutere ich Ihnen, warum dieser gute Vorsatz zwar die Spezialleistung attraktiver gemacht hat, damit aber das System als Ganzes nicht verbessert wurde.

Vor zehn Jahren war nicht damit zu rechnen, dass sich aus den Spezialleistungen ein eigentlicher Geschäftszweig entwickeln würde. Der Kanton Bern führt einige Statistiken zur ambulanten Pflege an. In *keinem* Kanton hat es mehr Leistungserbringer als im Kanton Bern – nämlich 394. Im Vergleich dazu Zürich, wo man mit 341 Leistungserbringern unterwegs ist, aber bei fast 50 Prozent mehr Einwohnerinnen und Einwohnern und obwohl die durchschnittliche Anzahl Klientinnen und Klienten pro Leistungserbringer während der gleichen Periode von 124 auf 99 Personen gesunken ist. Es gibt also nicht mehr Leistungserbringer, weil es mehr Patientinnen und Patienten gäbe. Der Kanton zahlt in der Restfinanzierung deutlich mehr, als es für die Deckung der effektiven Kosten nötig wäre. Das Anbieten von Spitex-Diensten im Kanton Bern scheint ein sehr attraktives Geschäftsmodell zu sein, ganz besonders für die Freischaffenden. Sonst würden nicht ständig neue Player so offensiv auf den Markt drängen. Seit der Umstellung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 stieg die Anzahl der freischaffenden Pflegefachpersonen um 74 Prozent. Bei den privaten Spitex-Organisationen stieg sie um 61 Prozent und bei den öffentlichen um 6 Prozent. Dies zeigt ganz klar, dass wir gewisse falsche Anreize im System haben.

Im schweizerischen Durchschnitt resultiert ein Ertrag von 4795 Franken pro Klient. Im Kanton Bern liegt der durchschnittliche Wert bei 7125 Franken. Im Kanton Bern lässt sich mit der ambulanten Pflege also 50 Prozent mehr verdienen als im Rest der Schweiz. Da stimmt etwas nicht. Hier ein

ganz konkretes Beispiel zu den Löhnen: Eine diplomierte Pflegefachperson mit 20 Jahren Erfahrung und einer Vollzeittätigkeit in einem Spital müsste als Freischaffende in der Spitex nur ungefähr 50 Prozent arbeiten, um gleich viel zu verdienen. Sogar nach der Streichung der Zusatzentschädigung für Spezialleistungen sind bei den Freischaffenden Verdienste von 200'000 Franken pro Jahr möglich. Es gibt nicht viele Personen, die freischaffend solche Summen erwirtschaften und noch dazu krisensicher und de facto mit einer Staatsgarantie. Der tiefste Bruttolohn einer freischaffenden Pflegefachperson wird nach dieser Korrektur 7749 Franken betragen, und dies 13-mal pro Jahr und nach Abzug aller Arbeitgeberbeiträge, der Sozialversicherungen *und* der Betriebskosten.

Ich betone es: Der Kanton zahlt einmal für höhere Qualifikationen, aber nicht zweimal. Sind wir uns bewusst, dass nur der Kanton Bern ein solches System kennt? Ist die Qualität deswegen in allen anderen Kantonen schlecht? Gegenwärtig werden in der Spitex über alle Spitex-Dienstleistungserbringer zirka 9 Prozent der Pflegestunden mit dieser Zusatzfinanzierung abgerechnet. 91 Prozent der geleisteten Pflegestunden beinhalten diese zusätzlichen Abgeltungen also bereits heute nicht. Es wäre mutig, zu behaupten, dass 91 Prozent der von den Fachpersonen der Spitex im Kanton Bern erbrachten Pflegeleistungen von schlechter oder geringer Qualität wären.

Die öffentlichen Spitex-Organisationen generieren mit diesen Spezialleistungen zusätzlich 1 Prozent ihres Umsatzes, und 25 Prozent der Leistungserbringer kassieren 52 Prozent dieser Zusatzleistung. Pflegefachpersonen mit den vom Bund vorgeschriebenen Ausbildungen sind höchst kompetent darin, die nötigen Leistungen zu erbringen. Sie erfahren sogar eine Aufwertung und Bereicherung ihres Tuns, wenn sie ihre vorhandenen Kompetenzen in der Praxis einbringen dürfen. Diese Fachleute dürfen die Leistungen für die spezialisierte Pflege schon heute abrechnen, und diese werden in allen 26 Kantonen restkostenfinanziert. Dies wird sich auch im Kanton Bern nicht ändern. Wie bis anhin dürfen KLV-Stunden für Wundpflege, onkologische, palliative oder psychiatrische Behandlungen abgerechnet werden. Der Kanton wird die nötigen, verordneten Pflegeleistungen also auch künftig restfinanzieren, jedoch nicht mehr als einziger Kanton zusätzliche Diplome verlangen und entschädigen.

Ich komme zum Thema der Aus- und Weiterbildung: Auch wenn der Kanton nun die Zusatzentschädigung für die Spezialleistungen streicht, sind höhere Qualifikationen nach wie vor besser bezahlt als tiefere Qualifikationen. Der Bund hat für die Spitex drei Pflegekategorien festgelegt. Die Kategorie A für Abklärung, Beratung und Koordination – das ist die momentan am schnellsten wachsende Kategorie –, die Kategorie B für Untersuchung und Behandlung und die Kategorie C für Grundpflege – das ist die Kategorie, die stabil bleibt. Der Bund hat auch definiert, welche Qualifikationen nötig sind. In der Kategorie A sind die Anforderungen am höchsten. Dies bildet sich in den Tarifen der Krankenversicherer ab. Die Zahlen haben Sie in der Antwort auf den Vorstoss. Der Kanton bezahlt für jede dieser drei Kategorien 18.95 Franken pro Pflegestunde zusätzlich und die an die Qualifikation angepassten Tarife vollständig mit. Dies gilt auch für die Patientinnen und Patienten mit ihren Selbstbehalten. Die Finanzierer stellen also miteinander sicher, dass alle Pflegefachpersonen die nötigen Qualifikationen haben und die höheren Qualifikationen honoriert werden.

Lassen Sie mich noch auf das Argument eingehen, dass es wegen der Deckelung der Wegpauschale zu Problemen bei der Versorgung in gewissen Regionen kommen könnte und die Versorgung wirtschaftlich nicht tragbar sei. Wir haben schon die Versorgungspflicht angepasst, um genau diese Problematik zu beantworten. Bis jetzt haben wir mit einer Pauschale von 7 Franken gearbeitet. In Zukunft werden wir die Kilometer und die Zeit finanzieren. Es gibt keine Deckelung pro Einsatz, aber die durchschnittlichen Werte pro Abrechnungsperiode werden diese Werte pro Stunde nicht übersteigen können. Diese Werte haben wir nicht selbst entwickelt. Wir haben diese Werte von den Spitex-Organisationen bekommen. Rein diese Wegentschädigungen werden den Kanton mehrere Millionen mehr kosten, die durch die Streichung der Spezialleistungen gedeckt sein werden. Erhält eine Organisation künftig weniger für den Weg, so bedeutet dies, dass ihre bisherigen Kosten über dem kantonalen Durchschnitt lagen. In den meisten Fällen hat es nichts damit zu tun, dass das Einsatzmanagement nicht optimal wäre, die Transportmittel nicht adäquat genutzt würden oder diplomierte Fachpersonen zu viele Aufgaben in der Grundpflege ausführen würden, in der sie überqualifiziert und damit zu teuer sind.

Die neue Wegentschädigung soll nicht nur die Kosten decken, sondern sie muss uns auch helfen, eine Steuerung zu ermöglichen und Anreize für eine bessere Einsatzorganisation zu setzen. Nicht jede Person ist einfach zu erreichen. Da gehe ich mit Ihnen einig. Meine Direktion analysiert im Moment gerade, ob es bei einzelnen Organisationen zu einem Härtefall kommen kann. Sollten Härtefälle nicht nur im ländlichen Gebiet auftreten, so sind wir bereit, Lösungen anzubieten. Gerade in den Randregionen gibt es durchaus Fälle, die nur sehr schwer erreicht werden können. Wir werden

über solche Fälle reden, und wir wollen die Weiterentwicklung genau beobachten. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Punkt der Motion als Postulat anzunehmen. Ich bin aber überzeugt, dass es bei vielen Fällen durch eine Optimierung der Einsatzorganisation möglich werden wird, die neuen Vorgaben umzusetzen.

Im letzten Punkt verlangt die Motion unter Ziffer 3, dass die Leistungsverträge über eine längere Vertragsperiode abgeschlossen werden sollen. Das können wir sehr gut unterstützen. Dafür müssen wir aber noch gewisse Abklärungen dazu durchführen, wie wir es umsetzen können. Deshalb sind wir bereit, diesen Punkt als Postulat anzunehmen. Meine Damen und Herren, mit den neuen Leistungsverträgen für die ambulante Pflege wollen wir nicht sparen. Das Geld bleibt im System. Wir wollen ein einfacheres, korrektes und nachhaltig finanziertes Modell entwickeln, mit dem Pflegeleistungen abgedeckt sind. Das Staatsbeitragsgesetz gibt uns allen den Rahmen vor, wenn wir über den Einsatz von Steuergeldern entscheiden. Darin heisst es: «Staatlich unterstützte Leistungen müssen wirtschaftlich und sparsam zu guter Qualität erbracht werden.» Deshalb bitte ich Sie, den Punkt 1 abzulehnen und die Punkte 2 und 3 als Postulat zu akzeptieren.

Präsident. Abschliessend hat das Wort noch einmal die Motionärin, Frau Grossrätin Zybach, für maximal drei Minuten.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich bedanke mich für diese Debatte, für dieses Engagement im Vorfeld, für Telefongespräche, die Sie geführt haben – und bei denen ich dann noch neugierig bin, mit wem –, und ich erinnere Sie daran, dass es 3000 Mitarbeitenden-Vollzeitstellen sind, 300 Mio. Franken Pflegeleistungen, die hier dahinter stehen. Mehrere sagten: «Schauen wir doch den Gesamtkontext an.» Es wird Geld verschoben – wir haben es vorhin gehört –, weg von Spezialleistungen hin zu den Wegen, aber bitte, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir so eine Verschiebung machen – und ich finde es wichtig, dass die Wege besser bezahlt werden, weil es ja wirklich spitalexterne Leistungen sind und Transport ein Teil davon ist –, dann machen wir es doch so, dass es wirklich funktioniert. Wir haben die Zahlen analysiert, und wenn der Regierungsrat jetzt sagt, er würde dann Ausnahmen machen, muss ich Ihnen sagen: Sie würden dann recht viele Ausnahmen machen.

Wenn es heisst «wirtschaftlich sparsam und in guter Qualität», dann setzen wir hier doch wirklich an und schauen noch einmal, wie man die Wege fair und gut macht. Ich finde, Grossrätin Schindler hat es uns sehr gut vor Augen geführt. Man kann eben nicht effizient arbeiten, wenn man diese Leistungen erbringt, und dann sagen, jetzt mache man gerade alles aufs Mal. Manchmal muss man dreimal mit Medikamenten kommen, und der Ort, an dem die Person wohnt, ist etwas abgelegen. Wir haben von Spezialleistungen gehört, die im Kanton Bern mehr seien als an anderen Orten. Seien Sie sich bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Spitex, die spitalexternen Organisationen machen im Kanton Bern auch mehr, und wenn wir dies nicht mehr haben, heisst dies auch, dass Spitäler und Heime dann auch mehr Patientinnen und Patienten haben werden. Heimein- und -austritte sind etwas, das hin und her gehen kann, wenn man realisiert, dass die Spezialleistungen erbracht werden können.

Der Gewinn war ein Thema. Ich möchte hier noch einmal festhalten, dass dies keine Gewinne sind. Die Non-Profit-Spitex-Organisationen, die grosse Teile abdecken, erzielen am Ende des Jahres Erträge zwischen minus Null Komma irgendetwas und drei Prozent der Erträge. Alle diejenigen, die eine Firma haben, wissen, dass man irgendwie Investitionen machen und die Entwicklung weiter-treiben können muss. Dafür braucht man Geld. Diskutieren können wir es in den Organisationen, die privat sind und aus denen die Gewinne auch rausgehen dürfen. Bei den Non-Profit-Organisationen bleibt alles im System.

Und ja, Grossrat Schlatter, dieser Brief hat mich auch erstaunt. Und er hat mich, ganz ehrlich gesagt, auch wütend gemacht – dass jemand nicht nur solche Leistungen erbringt, sondern auch der-massen schlecht rechnet. Ja, es gibt in jeder Branche Leute, die das System ausreizen. Einzelne, die eben auch die Zahlen nicht beherrschen und dann eben Sachen hinschreiben, aber Sie haben vorhin gehört, wie viele Spezialleistungen von einzelnen Personen erbracht werden. Hier geht es auch um eine ganze Branche, nämlich um die Non-Profit-Spitex und die Profit-Spitex, die auch einen Teil der Leistungen erbringt, die wichtig sind. Und hier erinnere ich Sie daran: Stellen Sie sich vor, sie hätten eine Patientin oder einen Patienten, der suizidgefährdet ist. Sie haben die entsprechende Ausbildung nicht. Wie gehen Sie damit um? Es gibt so viele Situationen, in denen Sie überfordert sein können, wenn Sie eben keine Spezialleistungen haben. Zum Beispiel bei meinem Vater morgens um drei Uhr, wenn er nicht mehr richtig atmet. Da bin ich froh, wenn ich jemanden mit ei-

ner Zusatzausbildung habe, der mir sagen kann: «Hey, wir geben noch mehr Morphium, und es kommt gut.» (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) In diesem Sinn und Geist hoffe ich, dass es hier auch gut kommt. Ich wandle den Punkt 1 in ein Postulat und ich bitte Sie, den Punkten 2 und 3 als Motion zuzustimmen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 20, Punkt 1 als Postulat: Wer diesem zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.287; Ziffer 1; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.287 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	81
Nein / Non	64
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Postulat angenommen, mit 81 Ja- gegenüber 64 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen zu Ziffer 2: Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.287; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.287 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	93
Nein / Non	47
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben den Punkt 2 angenommen, mit 93 Ja- gegenüber 47 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.287; Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.287 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	86
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben auch der Ziffer 3 zugestimmt, dieses Mal mit 86 Ja- gegenüber 57 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Der Regierungspräsident hat wie gesagt heute Termine, die er nicht so einfach verschieben kann. Wir schauen, ob und wann wir nächste Woche ein Zeitfenster für die restlichen GSI-Traktanden finden. Herr Schnegg, Sie haben im Moment sehr viel zu tun und sind mit Ihrer Direktion sehr stark gefordert. Wir wissen dies und wünschen Ihnen viel Energie, viel Mut und alles Gute.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimkehr und einen schönen Abend. Auf Wiedersehen. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*)

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures 05.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Myriam Enzfelder (d)

Ursula Ruch (f)